

Kaiser-Karl-Club

Nutzungsmöglichkeiten** und Beiträge*

Stand: 07.2020

Beiträge Wasserbereich

pro Monat einschl. ges. MwSt.

Bezeichnung	Nutzungsmöglichkeit pro Woche	Beitrag
B 1AF	1 Trainingseinheit Aquafitness	30 €
B 2AF	2 Trainingseinheiten Aquafitness	56 €
B 3AF	3 Trainingseinheiten Aquafitness	84 €
B 1AC	1 Trainingseinheit AquaCardio	26 €
B 2AC	2 Trainingseinheiten AquaCardio	48 €
B 3AC	3 Trainingseinheiten AquaCardio	72 €

Kein Aufnahmebeitrag.

Wiederaufnahmebeitrag: in der Höhe der letzten zwei Monatsbeiträge.

Beiträge Fitnessstraining

pro Monat einschl. ges. MwSt.

Bezeichnung	Nutzungsmöglichkeit pro Woche	Beitrag
B 1F	1 Trainingseinheit Fitness	23 €
B 2F	2 Trainingseinheiten Fitness	44 €
B 3F	3 Trainingseinheiten Fitness	66 €
B 70' statt 60'	Zusatzbeitrag für Training bis 75 Minuten	4 €

Kein Aufnahmebeitrag.

Wiederaufnahmebeitrag: in der Höhe der letzten zwei Monatsbeiträge.

* Vorbehaltlich Änderungen.

** Nichtnutzung kann nicht verrechnet werden.

Die Angebote des Clubs richten sich ausschließlich an Selbstzahler.

Es sind weder Kooperationsangebote im Bereich Präventionssport nach §20 SGB mit Krankenversicherungen noch sind es Angebote für Rehasport Verordnungen oder auf Privatrezept. Es sei denn, solche Angebote würden vom Club als solche mit Versicherungen vereinbart und entsprechend erkennbar gekennzeichnet angeboten werden.

Die Ausstellung von Bescheinigungen für K-Versicherungen zur Erlangung eines Zuschusses oder Erstattung des Beitrages sind dem Club daher grundsätzlich nicht möglich.

Nach den aktuellen Vorgaben des Bundesfinanzhofes ist eine steuerliche Geltendmachung von Beiträgen für ein Fitnessstudio nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Trainingsangebote und Trainingsorganisation des KKC sind derzeit nicht auf diese Vorgaben ausgerichtet.